

**Satzung
zur 7. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau
(Kinderbetreuungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 19.07.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage (Gebührenverzeichnis) zur Kinderbetreuungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende neue Fassung:

Gebührenverzeichnis zu § 5 Abs. 1 der Kinderbetreuungsgebührensatzung der Stadt Rheinau

I. Gebühren für den Betreuungsplatz

Ziffer	Betreuungsangebot	Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 Kindern	Haushalt mit 3 Kindern	Haushalt mit 4 und mehr Kindern
1.	Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)				
1.1	Regelangebot (Ü3-RG)	88,90 €	69,30 €	46,20 €	15,40 €
1.2	Verlängerte Öffnungszeit (Ü3-VÖ)	111,30 €	86,80 €	58,10 €	19,60 €
1.3	Ganztags (Ü3-GT)	133,70 €	104,30 €	69,30 €	23,10 €
2.	Angebote für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren (Kleinkinder)				
2.1	Altersmischung (Kleinkinder ab 2 Jahre)				
2.1.1	Vormittags (Ü2-VM)	133,70 €	104,30 €	69,30 €	23,10 €
2.1.2	Verlängerte Öffnungszeit (Ü2-VÖ)	222,60 €	173,60 €	115,50 €	38,50 €
2.1.3	Ganztags (Ü2-GT)	266,70 €	200,10 €	136,50 €	46,20 €
2.2	Krippe (Kleinkinder ab 1 Jahr)				
2.2.1	Verlängerte Öffnungszeit (Ü1-VÖ)	298,10 €	221,10 €	149,90 €	59,30 €
2.2.2	Ganztags (Ü1-GT)	372,10 €	274,70 €	187,20 €	74,60 €

II. Gebühren für die Verpflegung

Ziffer	Verpflegungsangebot	Gebührensatz
1.	Getränke- und Frühstücksgeld	7,00 €
2.	Essensgeld	
2.1	Ganztags	60,00 €
2.2	Verlängerte Öffnungszeit (5 Tage)	60,00 €
2.3	Verlängerte Öffnungszeit (4 Tage)	48,00 €
2.4	Verlängerte Öffnungszeit (3 Tage)	36,00 €
2.5	Verlängerte Öffnungszeit (2 Tage)	24,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Rheinau, 20.07.2023

Oliver Rastetter
(Bürgermeister)